## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 105/2007

Sitzung vom 18. April 2007

## 574. Dringliche Anfrage (Antworten der Direktionen und Qualität der betreffenden Unterlagen)

Kantonsrat Lorenz Habicher, Zürich, hat am 26. März 2007 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Gemäss Aussage der GPK-Subkommissionspräsidentin Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) in der 205. Ratssitzung sind diverse Antworten der Direktionen zu den gestellten Fragen im Personalbereich noch ausstehend und/oder von mangelhafter Qualität. In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Direktionen haben der GPK bis heute noch keine Antworten, unvollständige oder unzureichende Unterlagen zugestellt?
- 2. Inwieweit hatten die einzelnen Mitglieder des Regierungsrates sowie die zuständigen Personalverantwortlichen Einfluss auf die zeitliche und inhaltliche Beantwortung der gestellten Fragen?
- 3. Die krankheitsbedingte Freistellung und die Interimsleitung in der Justizdirektion (Amt für Justizvollzug) werden in den Medien kontrovers behandelt. Ist die Personalführung von Regierungsrat Markus Notter Grund für die Nichtbeantwortung gestellter Fragen?
- 4. Auf Grund welches Leistungsausweises oder besonderer Eignung wurde die freigestellte Führungsperson seinerzeit von Regierungsrat Markus Notter eingestellt?
- 5. Welche Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in welchen Positionen (Lohnklassen) und Funktionen, haben die Direktion seit Amtsantritt von Regierungsrat Markus Notter verlassen?
- 6. Wie hoch sind die daraus entstandenen Folgekosten, einschliesslich externe Beratungen, Interimsleitungen, Abgangsentschädigungen usw. in dieser Zeitspanne?
- 7. Wurde der Regierungsrat über die Personalabgänge und/oder besondere Personalbelastungen in der Justizdirektion orientiert?

Nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seiner Präsidentin

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Lorenz Habicher, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Der Regierungsrat und die Direktionen sind bestrebt, Anfragen der Geschäftsprüfungskommission innerhalb der von dieser gesetzten Fristen umfassend zu beantworten. Dies geschieht auch dann, wenn die GPK sehr detaillierte Angaben verlangt, die umfangreiche Abklärungen nötig machen. Auch die Direktion der Justiz und des Innern hat die von der GPK gestellten Fragen jeweils fristgerecht und korrekt beantwortet. Ein Zusammenhang mit der Personalführung des Justizdirektors besteht nicht.

Zu Frage 4:

Die Stelle des Amtschefs bzw. der Amtschefin des Amtes für Justizvollzug wurde durch die Direktion der Justiz und des Innern in den üblichen Medien ausgeschrieben. Die zwei am besten geeigneten Personen durchliefen ein externes, ganztägiges Assessment. Hinsichtlich des Leistungsausweises wurde besonderer Wert auf Führungserfahrung in grösseren Organisationen, Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung und die Umsetzung strategisch wichtiger Projekte gelegt.

Zu Frage 5:

Die Direktion der Justiz und des Innern weist mit Stichdatum per 31. Dezember 2006 einen Personalbestand von 1701 Personen, bei 1476 Stellen aus (ohne Kirchen). Gemäss der in der Direktion der Justiz und des Innern für 2005 vorliegenden Fluktuationsrate ist von einer durchschnittlichen Bruttofluktuation von rund 11% und einer Nettofluktuation von rund 6% auszugehen. Unter Bruttofluktuation versteht man sämtliche Personalaustritte während eines Jahres (Altersrücktritte, Todesfall, Invalidisierung, verschuldete und unverschuldete Entlassung durch den Arbeitgeber oder Kündigung der Mitarbeitenden). Die Bruttofluktuation wird auf der Basis des Beschäftigungsgrades ermittelt, d. h., Abgänge von Teilzeitmitarbeitenden werden weniger stark gewichtet als Abgänge von Vollzeitmitarbeitenden. Unter Nettofluktuation versteht man den Anteil an Arbeitnehmenden in Prozenten des Gesamtbestandes, der freiwillig austritt (Kündigungen durch die unbefristet angestellten Arbeitnehmenden). Die Nettofluktuation wird auf der Basis der Anzahl Personen ermittelt, d. h., Vollzeit- und Teilzeitmitarbeitende werden gleich

gewichtet. Auf Grund der Erfahrungen mit Auswertungen aus dem Personaladministrationssystem PALAS ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen von elektronischen Auswertungen wesentlich mehr Mutationen ausgewiesen werden, als tatsächlich Austritte vorliegen. So fallen Funktionswechsel mit Übertritten in eine andere Organisationseinheit darunter, ferner werden Behörden mit Teilämtern als Mitarbeitende geführt, Praktikanten mit befristeten Anstellungen werden ebenfalls berücksichtigt usw. Erfahrungsgemäss ergibt dies einen Drittel zusätzliche Mutationen, die nicht als Austritte von Mitarbeitenden gewertet werden können. Um eine qualitativ vertretbare Auswertung der Austritte über den gesamten Personalbestand vorzunehmen, wären somit für jedes Jahr mindestens 130 Mutationen zu kontrollieren. Der Direktionsvorsteher hat sein Amt 1996 angetreten. Demzufolge wäre die Erhebung über zehn Jahre zu machen, was die Kontrolle von mindestens 1300 Mutationen zur Folge hätte. Zusätzlich wären die Daten nach Lohnklassen zu strukturieren. Erschwerend kommt hinzu, dass die Daten betreffend Austritte in den Jahren 1996 und 1997 im Jahr 2000 nicht aus dem PIS ins PALAS übergeführt wurden, sodass diese grundsätzlich nicht ohne zusätzlichen, erheblichen Aufwand erhoben werden könnten.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass eine qualitativ befriedigende Antwort der sehr weit gefassten Fragestellung betreffend den gesamten Bestand der Mitarbeitenden in der kurzen, für die Bearbeitung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist. Es wird auf die vorerwähnten Fluktuationsraten verwiesen, sowie auf die der GPK eingereichten Daten zu den Austritten 2002 bis 2006, ab Lohnklasse 20.

## Zu Frage 6:

Für die rechtliche Behandlung von Austritten ist der Personaldienst der Direktion in Zusammenarbeit mit dem Personalamt zuständig. Externe Berater werden in der Direktion der Justiz und des Innern hierfür nicht beigezogen. Die Abgangsentschädigungen bewegen sich im Rahmen des Personalgesetzes sowie der Ausführungsverordnungen und werden jeweils dem Personalamt zur Genehmigung unterbreitet oder vom Regierungsrat festgesetzt. Im laufenden Jahr wurde erstmals ein externer Berater für eine Interimsleitung beigezogen. Das Mandat ist noch nicht abgeschlossen. Allgemein kann hinsichtlich der Kosten der Personalfluktuation festgehalten werden, dass das Personalamt von einem Rotationsgewinn von jährlich rund 0,2% der Lohnsumme ausgeht, hauptsächlich hervorgerufen durch Pensionierungen.

Zu Frage 7:

Bis zum 1. Januar 2006 war gemäss § 12 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (LS 177.111) der Regierungsrat bei allen Angestellten ab Lohnklasse 24 für die Entlassung zuständig. Um die Entlastung des Regierungsrates von Routinegeschäften zu erreichen, wurde die Zuständigkeit auf diejenigen Angestellten in den Lohnklassen 24–29 beschränkt, die einem Mitglied des Regierungsrates direkt unterstellt sind. Die Bestimmung stellt somit auch weiterhin sicher, dass der Regierungsrat über die wesentlichen Personalabgänge informiert ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber:

Husi